



Hospital zum Heiligen Geist

Hospitalverwaltung

Biberach, 20.09.2023

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/181

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	12.10.2023	Beschlussfassung			

Jobticket - Zuschuss und Einführung bei den Tochtergesellschaften

I. Beschlussantrag

1. Der Hospital zum Heiligen Geist Biberach bietet seinen Mitarbeitenden einen stets wider-ruflichen Zuschuss für Abokarten, die der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in Biberach dienen, an. Der Arbeitgeberzuschuss wird ab dem 1. Oktober 2023 auf monatlich 29 Euro für ein Deutschlandticket erhöht.
2. Das Jobticket in seiner bisherigen Form als Monatskarte im Stadtlinienverkehr mit Zu-schuss, kann zu unveränderten Bedingungen weiterhin genutzt werden.
3. Der Hospital bietet seinen Auszubildenden ab dem 1. Oktober 2023 die Übernahme der Kosten für das „JugendticketBW“ an. Der Arbeitgeberzuschuss beläuft sich auf maximal 365 Euro pro Jahr.
4. Laut Beschluss vom 19.03.2020 stehen im Haushalt bisher jährlich 1200 Euro als jährlicher Zuschuss für die Jobtickets der Mitarbeiter bereit. Künftig stehen für den Hospital und seine Gesellschaften insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung.
5. Voraussetzung für den Arbeitgeberschuss ist, dass eine kostenlose oder vergünstigte Überlassung einer Karte für den öffentlichen Personennahverkehr nach §3 Nr. 15 EstG in diesem Zusammenhang weiterhin steuerfrei bleibt.

II. Begründung

1. „49-Euro-Deutschlandticket“
Die Arbeitswelt ist im Wandel. Insbesondere der Fachkräftemangel, die Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal wird öffentliche Arbeitgeber in den kommenden Jah-ren weiter vor Herausforderungen stellen. Sie müssen daher attraktive Angebote schaf-fen, um den gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen, die die Mitarbeitenden beschäftigen.
2. In der Sitzung vom 19.03.2020 hat der Hospitalrat der Einführung des Jobtickets zuge-stimmt. Hier wurde beschlossen, dass den Mitarbeitern ein Zuschuss in Höhe von 20 Euro monatlich (maximal aber der tatsächlich anfallende Betrag) gewährt wird. Diese Möglich-keit wird derzeit nur von einer Person in Anspruch genommen.
3. Die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt erfordern aber eine Ausweitung der bereits getroffenen Maßnahmen. Mit Beschluss von Bund und Ländern zur Einführung des Deutschlandtickets zum Preis von 49 Euro ab dem 1. Mai 2023 gibt es die Möglichkeit, die

...

Zuschüsse anzupassen und die Attraktivität des Angebots so nochmals zu steigern. Der Zuschuss von 29 Euro soll die Hospitalstiftung im Wettbewerb um neue Arbeitskräfte attraktiv machen. Durch die Inanspruchnahme bestätigen Mitarbeitende, dass sie für die Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstelle regelmäßig öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

4. Durch den hohen Zuschuss ist davon auszugehen, dass künftig mehr Mitarbeitende das Angebot nutzen werden. Es ist mit einem Anstieg der Anträge zu rechnen. Die aktuell zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel reichen derzeit für die Bezuschussung von 3 Tickets pro Jahr.
 - a. Die jährlichen Kosten sind abhängig von der Inanspruchnahme des Deutschlandtickets durch die Beschäftigten. Stand August nutzt eine Person ein Jobticket/Bürgerticket. Dadurch entstehen jährliche Kosten von maximal 240 Euro.
Es ist damit zu rechnen, dass künftig mehr Mitarbeiter das Angebot in Anspruch nehmen. Für die Beschäftigten bleibt (nach Abzug eines weiteren Rabatts, der direkt vom Verkehrsverbund gewährt wird) ein Eigenanteil von 17,55 Euro und der Vorteil, das Ticket deutschlandweit im Nahverkehr nutzen zu können. Es wird daher davon ausgegangen, dass auch Mitarbeitende, die bisher das Jobticket oder ein Bürgerticket genutzt haben, auf das Deutschlandticket umsteigen.
 - b. Die 10.000 Euro für den Hospital und seine Tochtergesellschaften werden wie folgt aufgeteilt: Pro Ticket werden künftig 348 Euro Zuschuss pro Jahr gezahlt. Es wird davon ausgegangen, dass beim Hospital und der Service GmbH jeweils maximal 5 Tickets bezuschusst werden. Von weiteren maximal 20 Tickets wird bei der gGmbH ausgegangen. Daraus ergibt sich insgesamt ein Zuschuss von rund 10.000 Euro.

5. JugendticketBW

Auch die Gewinnung von Auszubildenden wird zunehmend herausfordernder. Die Bewerberzahlen gehen seit einigen Jahren stark zurück. Es ist daher wichtig als öffentlicher Arbeitgeber attraktive Ausbildungsbedingungen zu bieten, um am Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben.

Das Land Baden-Württemberg bietet Kindern, Jugendlichen, Auszubildenden, Studierenden und Freiwilligendienstleistenden seit 1. März 2023 die Möglichkeit, für einen Euro pro Tag mit Bus und Bahn zu fahren. Das Ticket erhalten Kinder und Jugendliche grundsätzlich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Schülerinnen, Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende erhalten das Ticket bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Daher wird empfohlen, den Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden auf Antrag einen Zuschuss zum JugendticketBW in Höhe von jährlich 365 Euro zu gewähren. Derzeit gibt es sieben Stellen für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende.

Im Übrigen gilt § 10 Abs. 2 Satz 3 Mantel-TV Azubi, wonach den Auszubildenden die für den Besuch einer auswärtigen Berufsschule notwendigen Fahrtkosten erstattet werden, soweit sie monatlich 6% des Ausbildungsentgeltes für das erste Ausbildungsjahr übersteigen.